

Hochlastzeitfenster 2022 nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Mittelspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	07:45 bis 11:45	entfällt
Winter	07:30 bis 10:15	12:15 bis 16:00

Niederspannung		
	Zeitfenster 1	Zeitfenster 2
Frühling	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt
Herbst	entfällt	entfällt
Winter	10:15 bis 13:45	17:00 bis 19:45

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.
 Das heißt der 1/4h-Leistungswert von z.B. 7:15 Uhr resultiert aus der im Zeitraum 7:00 bis 7:15 Uhr